



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2018 / 2019

hier:
- Elternbeiträge für Kita- und OGS-Plätze
- Unterstützung des Ehrenamts

Beratungsfolge:

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Überschuss des Haushalts 2017 wird als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hoch- und Tiefbau verwandt.
2. Die für die Jahre 2018 und 2019 beschlossenen jährlichen Steigerungen der Elternbeiträge für Kita- und OGS-Plätze werden ausgesetzt.
3. Die Vereine / Organisationen

Frauen helfen Frauen e.V.

Aidshilfe Hagen e.V.

Kinderschutzbund e.V. mit Mehrgenerationenhaus

Suppenküche Hagen e.V.

Vorhaller Palette Vorhaller Ökumene gegen Armut e.V.<

Luthers Waschsalon

erhalten in 2018/2019 eine Zuschusserhöhung oder erstmalig einen Zuschuss von 10.000 Euro jährlich.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11 58095 Hagen Tel: 02331 207 - 3505
Postfach 42 49 58042 Hagen Fax: 02331 207 - 2495
spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

23. Januar 2018

Beratungen Doppelhaushalt 2018/2019

- Elternbeiträge für Kita- und OGS-Plätze
- Unterstützung des Ehrenamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages, gem. § 6, Abs.1, GeschO,
auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Februar 2018.

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2018 / 2019:

1. Der Überschuss des Haushalts 2017 wird als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hoch- und Tiefbau verwandt.
2. Die für die Jahre 2018 und 2019 beschlossenen jährlichen Steigerungen der Elternbeiträge für Kita- und OGS-Plätze werden ausgesetzt.
3. Die Vereine / Organisationen

Frauen helfen Frauen e.V.
Aidshilfe Hagen e.V.
Kinderschutzbund e.V. mit Mehrgenerationenhaus
Suppenküche Hagen e.V.
Vorhaller Palette Vorhaller Ökumene gegen Armut e.V.<
Luthers Waschsalon

erhalten in 2018/2019 eine Zuschusserhöhung oder erstmalig einen Zuschuss von 10.000 Euro jährlich.

Begründung:

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 beträgt voraussichtlich 1.800.000,- €. Dieser Überschuss ist auch der Tatsache geschuldet, dass in der Vergangenheit die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang geleistet worden sind. Ein Teil der unterlassenen Maßnahmen soll mit dem Doppelhaushalt 18 / 19 aufgearbeitet werden. Durch die Bildung der Rückstellung aus

dem Ergebnis des Jahres 2017 werden Mittel im Doppelhaushalt für diese Aufgaben frei und können für andere Maßnahmen (siehe Ziffern 2 bis 3) genutzt werden.

Die Kosten für Familien, die Betreuungsplätze für ihre Kinder gefunden haben, dürfen nicht weiter steigen. Hagen liegt mit diesen Betreuungsbeiträgen im Vergleich mit den Nachbarkommunen im oberen Bereich. Was in Düsseldorf kostenlos zu haben ist, muss in Hagen teuer bezahlt werden. Diese Schraube lässt sich aber nicht endlos drehen. Daher fordert die SPD-Fraktion die Aussetzung der 2-prozentigen jährlichen Erhöhung der Beiträge für Kita- und OGS-Plätze (ab 1.8.2018 vorgesehen). Zumal die Verwaltung bislang nicht in der Lage oder willens war, die von der SPD im Mai vorgeschlagene Dynamisierung der Elternbeiträge mit einer entsprechenden Dynamisierung der Einkommensgrenzen im OGS-Bereich zu verbinden. Ein Konzept liegt bislang nicht vor.

Das Ehrenamt hat in unserer Stadt einen ganz besonderen Stellenwert. Die Menschen, die sich in unserer Stadt für Kranke, Schwache, Arme und Ausgegrenzte – kurz hilfesuchende Bürger – einsetzen, sind mit Geld nicht zu bezahlen. Trotzdem spielen finanzielle Mittel für die entsprechenden Einrichtungen zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit eine wichtige Rolle. Das Lob des bewundernswerten bürgerschaftlichen Elements wird auch in Hagen bei vielen Anlässen berechtigt ausgesprochen. Es wäre aber glaubwürdiger, wenn zugleich deutlich gemacht wird, dass dieses Engagement den Staat und die Kommune nicht von der Verantwortung entbindet, selbst einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur zu leisten. Hier werden in vorbildlicher Weise Versäumnisse und Fehlentwicklungen der Gesellschaft kompensiert. Es werden Aufgaben wahrgenommen, die eigentlich zu den Grundaufgaben staatlicher Leistungen zählen müssten. Von daher ist es vordringliche Aufgabe, zunächst den wertvollen Dienst an der Gesellschaft zumindest finanziell zu unterstützen.

Die SPD-Fraktion hat in den zurückliegenden Jahren einige der sozialen Einrichtungen in unserer Stadt besucht und sich von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern über die Arbeitssituation vor Ort aufklären lassen. In allen Einrichtungen wurde unisono beklagt, dass die Zahl der zu betreuenden Menschen stetig ansteigt. Zwar fänden sich nach wie vor helfende Hände im Rahmen des Ehrenamtes, doch müssten Betreuungen, Beratungen, Verköstigungen und therapeutische Hilfestellungen auch finanziert werden.

Um das zu gewährleisten, sind die Vereine auf Spenden angewiesen, die immer schwieriger zu akquirieren sind. In der Folge kostet die Vereine die Absicherung ihres Budgets durch Spendenaufrufe, Veranstaltungen und Gespräche mit potentiellen Spendern viel Zeit, die wiederum von der eigentlichen Aufgabenbewältigung abgeht. Um das zu verhindern, müssen diese für unsere Stadt so wichtigen Einrichtungen finanziell verlässlicher und auskömmlicher als bisher ausgestattet werden.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Vorstandsbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0084/2018
Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 6, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Rates
Vorschlag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2018 / 2019
hier: - Elternbeiträge für Kita- und OGS-Plätze und Unterstützung des Ehrenamts

Beratungsfolge:
01.02.2018 im HFA



Im Antrag der SPD-Fraktion wurde der Stadtkämmerer aufgefordert, zur finanziellen Umsetzung der gewünschten Mehrausgaben zusätzliche Mittel von 12 Mio. Euro mit der Bezirksregierung als Ausgleich für die Aufwendungen der Stadt im Bereich Zuwanderung zu verhandeln. Im Vorfeld der Beschlussfassung hat der Stadtkämmerer daher mit der nachfolgenden Mail um eine Beurteilung der Anträge durch die Kommunalaufsicht gebeten:

-Mail des Stadtkämmers vom 25.01.18-

„Sehr geehrter Herr Dr. Hohlfeld,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen hat u.a. die beiden beiliegenden Anträge (Drucksachennummern 0084/2018 und 0085/2018) zur Haushaltsplanberatung in den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 01.02.2018 eingebracht.

Mit dem Antrag „Kita – Ehrenamt“ beantragt die SPD-Fraktion, den voraussichtlichen Überschuss des Jahres 2017 zum Einen für ggf. notwendige Instandhaltungsrückstellungen für Brücken zu verwenden und zum Anderen diesen Überschuss dafür zu verwenden, die als HSP-Maßnahme beschlossene jährliche Steigerung der Kita-Beiträge in den beiden kommenden Jahren auszusetzen (Betrag etwa 120 TEUR) und sechs sozialen Gruppierungen einen neuen freiwilligen Zuschuss von jeweils 10 TEUR in 2018 und 2019 zu zahlen. Ich bitte um Prüfung und Mitteilung, ob ein solcher Weg von der Bezirksregierung mitgetragen werden könnte.

Im Antrag „Infrastruktur“ beantragt die SPD Ausgaben in verschiedenen Bereichen von über 8 Mio. Euro mit dem Ergebnis, dass aus dem bisher geplanten leichten Überschuss-Haushalt von rd. 2 Mio. Euro ein Defizit von rund 6 Mio. Euro entstehen würde. Die SPD führt hierzu am Ende des Antrages aus, dass wegen der von mir festgestellten Unterdeckung im Bereich „Kosten für geflüchtete Menschen“ von rund 12 Mio. Euro auf Basis der Aussagen der Landesregierung im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung mit der Bezirksregierung zu treffen sei, dass bis zu dieser Höchstsumme von 12 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die genannten Zukunftsaufgaben in Anspruch genommen werden können. Dies gelte umso mehr, als im Jahr 2017 rund 50 Mio. Euro Kassenkredite abgebaut werden konnten.

Ich bitte Sie bereits im Vorfeld der Beratungen im HFA um eine Einschätzung, wie die Kommunalaufsicht einen solchen Beschluss des Rates beurteilen würde.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer“

Am 30.01.2018 erreichte den Stadtkämmerer die folgende Antwort der Kommunalaufsicht per Mail:

„Sehr geehrter Herr Gerbersmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 25.01.2018. In der Sache möchte ich nach Prüfung der Haushaltssituation der Stadt Hagen wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadt Hagen ist überschuldet. Das Volumen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags belief sich zum 31.12.2016 auf rd. 117 Mio. €. Der Liquiditätskredite hatten zu diesem Zeitpunkt einen Bestand von rd. 1,163 Mrd. €.

Die Stadt Hagen nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält seit 2011 Konsolidierungshilfen des Landes NRW von rd. 36 Mio. € jährlich bis einschl. 2016, in 2017 waren es rd. 28 Mio. €. Gleichzeitig ist die Stadt Hagen aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes ab dem Jahr 2016 zum Haushaltsausgleich verpflichtet.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2016 wurde sowohl planerisch als auch tatsächlich nicht erreicht; der Fehlbetrag des Jahres 2016 beläuft sich auf nahezu 13 Mio. €. Insofern ist hier ein Rechtsverstoß festzustellen.

Der Haushaltsausgleich 2017 mit einem planerischen Überschuss von rd. 1,8 Mio. € wird gem. Ihrer Prognosen in etwa in der geplanten Höhe realisiert. Angesichts des mit Blick auf das gesamte Haushaltsvolumen sehr geringen Überschusses und des derzeitigen frühen Standes des Jahresabschlussverfahrens kann der Haushaltsausgleich noch nicht als gesichert angesehen werden.

Die Finanzsituation der Stadt Hagen hat sich im Jahr 2017 offensichtlich stabilisiert, die o. g. Ausmaße von Überschuldung und Verschuldung lassen sich jedoch lediglich unwesentlich verringern. Insgesamt ist die Situation weiterhin äußerst kritisch.

Die Stadt Hagen hat den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter umzusetzen. Nach Beendigung des Konsolidierungszeitraums gem. Stärkungspaktgesetz wird die Stadt Hagen ab dem Jahr 2022 aufgrund der Überschuldungssituation zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sein. Es ist als fahrlässig anzusehen, erreichte Konsolidierungserfolge durch neue freiwillige Maßnahmen für die Zukunft zu gefährden. Es besteht dauerhaft ein hohes Risiko für den Hagener Haushalt aufgrund möglicher Zinsanstiege oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit Ihrer E-Mail haben Sie zwei Anträge aus dem politischen Raum der Stadt Hagen vorgelegt m. d. B. um kommunalaufsichtliche Beurteilung.

Eine detaillierte Einschätzung aller in den Anträgen aufgeführten Aspekte nehme ich mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Hagen nicht vor.

Ich weise jedoch ausdrücklich auf meine Ausführungen bzgl. neuer freiwilliger Leistungen in den Haushaltsgenehmigungsverfügungen vergangener Jahre hin sowie auf die zwingende Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen, sofern bisher beschlossene Konsolidierungsbeiträge nicht realisierbar sind. Dies gilt insbesondere für den Fall einer "aktiven Zurücknahme" zuvor beschlossener Kompensationsmaßnahmen, wie für die "Elternbeiträge" sowie ggf. den "HVG-Zuschuss" und die "zusätzlichen Stellenausweisungen".



Die bisherige Teilnahme der Stadt Hagen am Stärkungspakt ist gekennzeichnet durch eine konsequente Herbeiführung von Kompensationsmaßnahmen. Diese Vorgehensweise ist auch zukünftig zwingend erforderlich.

Für einen Ratsbeschluss zur "Verwendung des Überschusses des Haushalts 2017 als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung" liegt keine Rechtsgrundlage vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses mit dessen Feststellung zu fassen (§ 96 GO NRW).

Im Übrigen vermindert eine Rückstellungsbildung den Jahresüberschuss und stellt angesichts der vorliegenden Werte in Zusammenhang mit möglichen weiteren im Jahresabschlussverfahren vorzunehmenden Anpassungen eine Gefahr für den Haushaltshaushalt ausgleich 2017 dar. Sollte nach der Zielverfehlung 2016 auch 2017 der Ausgleich nicht erreicht werden, sind weitergehende kommunalaufsichtliche Maßnahmen nicht auszuschließen.

Für eine Veranschlagung zusätzlicher Erträge zur Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen besteht derzeit keine Rechtsgrundlage. Eine Entscheidung über die Genehmigung der Fortschreibung des HSP erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechtslage. Absichtserklärungen zur Änderung der bestehenden Rechtslage können keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies ist u.a. Ausdruck des verfassungsrechtlich verankerten Rechtsstaatsprinzips.

Somit kann eine solche Veranschlagung aktuell nicht anerkannt werden.

Abschließend weise ich auf die Nichteinhaltung der Vorlagefrist des Haushalts am 01.12.2017 hin. Seit Jahresbeginn 2018 befindet sich die Stadt Hagen in der vorläufigen Haushaltsführung und hat bei Ihrer Haushaltsführung die Vorgaben des § 82 GO NRW einzuhalten.

Der Haushaltbeschluß soll nunmehr im Februar 2018 gefasst werden. Gem. der mir vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsentwurf erscheint die Genehmigungsfähigkeit gegeben. Dies ist im Falle der Veranschlagung der von Ihnen vorgelegten Maßnahmen nicht mehr der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Hohlfeld“

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Kommunalaufsicht in vollem Umfang und kann daher nicht empfehlen, die beiden betroffenen Anträge zu beschließen. Neben den aufgeführten Verstößen gegen die ständigen Genehmigungsauflagen der Kommunalaufsicht im Hinblick auf neue freiwillige Leistungen und den zwingenden Ausgleich für wegbrechende HSP-Maßnahmen sind auch die Hinweise zum zwingenden Haushaltshaushalt ausgleich nach Stärkungspaktgesetz sowie der Hinweis auf die ab 2022 in nur 10 Jahren zurückzuführende bilanzielle Überschuldung sind zu beachten. Eine Annahme der Anträge würde die bereits in Aussicht stehende Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfes zu Nichte machen!